

Die Service-Seiten am Montag

LESER-Frage

Versicherung fürs Rad

Ich habe gehört, dass ich mein Rad jetzt auch rund um die Uhr versichern kann. Stimmt das und stellt meine Versicherung den Schutz automatisch um? Halten Sie generell eine spezielle Radversicherung oder den Einschluss in der Hausrat-Police für die bessere Lösung? Jan Otter, Köln

Bisher galt in der speziellen Fahrradversicherungsklausel zur Hausratversicherung der Schutz für Fahrräder gegen Diebstahl nur von sechs bis 22 Uhr oder es musste sich nach dieser Zeit noch in Gebrauch befinden haben – zum Beispiel nach Ende der Kinovorstellung um 23 Uhr für den Heimweg genutzt werden. Diese Nachtzeitklausel führte immer wieder zu Streitigkeiten im Schadensfall. Denn der Versicherungsnehmer muss den Zeitpunkt des Diebstahls sowie den noch vorhandenen Gebrauch nach 22 Uhr nachweisen. Diese Streitigkeiten können jetzt vermieden werden, denn Biker können ihre Versicherungsbedingungen erweitern und den Diebstahlschutz rund um die Uhr vereinbaren. Allerdings bieten noch nicht alle Versicherer diese Regelung an. Um in den Genuss des erweiterten Schutzes zu kommen, müssen Versicherte daher bei ihren Anbietern nach den neuen Bedingungen fragen. Eine automatische Umstellung erfolgt nicht.



Bianca Boss

Diese Umstellung kostet jedoch einen zusätzlichen Beitrag. Und ob sich das wirklich lohnt, muss jeder für sich entscheiden und hängt letztendlich vom Wert des geliebten Zweirades ab. Unser Rat hierzu: Eigentlich sollte man sich nur gegen Risiken versichern, die einen finanziell ganz schwer schädigen, ja fast ruinieren können. Das sollte bei einem Fahrradniebstahl meist nicht der Fall sein. Sehr teure Fahrräder können in der Regel ohnehin nicht ausreichend über die Fahrradversicherung der Hausratversicherung versichert werden. Die Entschädigung ist meist auf ein oder zwei Prozent der Hausratversicherungssumme begrenzt. Besitzt man also ein sehr teures Rad, bei dem sich dann der Abschluss einer Fahrradversicherung auch lohnen würde, wäre der Abschluss einer speziellen Fahrradversicherung außerhalb der Hausratversicherung sicherlich sinnvoller. Allerdings ist der zu zahlende Beitrag in der Regel sehr hoch.

Bianca Boss, Bund der Versicherten

WELT ONLINE

Weitere Leserfragen finden Sie unter: welt.de/geldfrage

Anzeige

Wo Geld am meisten bringt

Anbieter	Kontakt	Zinssatz aktuell (in Prozent)
Tagesgeld ab 1 Euro		
NIBC-Direct (1,2)	01802/64 22 34	3,80
Santander Direkt-Bank (3)	01805/55 64 77	3,10
Oyak-Anker-Bank	01805/69 25 00	2,80
Festgeld (5 000 Euro) 12 Monate		
SWK Süd-West-Kreditbank	0800/0 20 10 20	2,75
Ziraat-Bank	069/29 80 57 77	2,65
Mercedes-Benz Bank	01803/32 22 65	2,60

Sparbrief 2 Jahre

Mercedes-Benz Bank	01803/32 22 65	3,50
Ziraat-Bank	069/29 80 57 77	2,85
BKM Bausparkasse Mainz	06131/30 35 90	2,76

Wo Baugeld am wenigsten kostet (200 000 €)

Überregionale Banken (mit und ohne Filialen)	5 J.	10 J.
Schnigge-Bank	0800/6 64 45 82	3,51 3,96
Huk-Coburg	09561/96 12 55	3,56 4,18
BB-Bank	0721/14 10	3,45 4,23
Notsbank	01803/12 50 00	3,67 4,31
Finanzdienstleister		
Hüttig & Rompf	069/9 07 46 66 17	3,35 3,95
Baufi net	01803/33 26 26	3,51 3,96
Baugeld Spezialisten	089/1 21 03 31 00	3,55 3,96
Accedo	0921/5 60 70 50	3,35 3,96

Die günstigsten Ratenskredite

Anbieter	36	60
SKG Bank	0681/8 57 10 00	5,95 5,95
1822 direkt	01803/88 18 22	6,20 7,00
DKB Deutsche Kreditbank	www.dkb.de	6,45 6,45
Netbank	www.netbank.de	6,45 6,45



Nach mit Handschlag konnte der Erblasser früher sein Lebenswerk an die Nachkommen weiterreichen. Heute müssen Unternehmenserben einen bürokratischen Kraftakt vollbringen

FOTO: ECOPIX

Unternehmens-Erben stehen vor gewaltigen Aufgaben

Für die Steuerfreiheit müssen sich Firmen-Erben an zahlreiche Vorgaben halten – Eine frühzeitige Nachfolgeplanung ist wichtiger denn je

Von Barbara Brandstetter

Die Erbschaftsteuerreform hat insbesondere bei Unternehmern für Unmut gesorgt. Denn das Vererben von Firmen ist mit der Reform nicht einfacher geworden. Zwar besteht nun die Möglichkeit, das Unternehmen steuerfrei zu erben – doch dieses Steuerbonbon ist an zahlreiche Bedingungen geknüpft. Kann der Unternehmer diese so genannten Verschonungsvoraussetzungen ganz oder teilweise nicht erfüllen, drohen häufig deutlich höhere Steuern als vor der Reform. „Die Erbschaftsteuerreform 2009 kann man ohne Zweifel als eine der größeren gesetzgeberischen Fehlleistungen der letzten 20 Jahre bezeichnen“, beklagt sich Heinrich Hübner, Rechtsanwalt und Steuerberater bei der Kanzlei Hübner+Partner.

Unternehmensnachfolger können beim Erben grundsätzlich zwischen zwei Varianten wählen, um die Steuerlast zu senken: der so genannten Regelverschonung und der Optionsverschonung. Bei der ersten Variante verpflichten sich die Erben, die Firma sieben Jahre weiterzuführen. In diesem Fall müssen sie auf 15 Prozent des Unternehmenswertes Steuern zahlen. Bei der Optionsverschonung versprechen die Erben, den Betrieb zehn Jahre fortzuführen. In diesem Fall wird keine Erbschaftsteuer fällig. Auch wenn der Unternehmenswert unter 150 000 Euro liegt, muss kein Cent an das Finanzamt gezahlt werden.

Neue Erbschaftsteuer

Teil 3

Allerdings darf der Anteil des so genannten Verwaltungsvermögens (etwa vermietete Immobilien, Wertpapiere oder Kunstgegenstände) bei der Regelverschonung maximal 50 Prozent des Unternehmenswertes betragen. Im Fall der Optionsverschonung liegt diese Grenze bei zehn Prozent. Ist diese überschritten, wird das Betriebsvermögen nicht begünstigt. Der Erbe kann die sogenannten Verschonungsregeln dann nicht nutzen. Damit soll verhindert werden, dass als Betriebsvermögen getarnte private Werte steuerbegünstigt vererbt werden.

Diese Regelungen gelten für alle Unternehmen. Doch sobald die Firma mehr als zehn Mitarbeiter hat, kommen weitere Bedingungen hinzu. Im Fall der Regelverschonung muss dann innerhalb von sieben Jahren 650 Prozent der Ausgangslohnsumme erreicht werden, bei der Optionsverschonung sind 1000 Prozent in zehn Jahren vorgeschrieben. „Eine Anpassung an eine Geldentwertung

findet nicht statt“, sagt Achim Kupfer, Fachanwalt für Erbrecht und Steuerrecht in der Sozietät Dr. Pantaleon gen. Stemberg, Nehrigh & Weis in Freiburg. „Die Unternehmer müssen bei einem Verstoß gegen die Regelungen den Unterschied zwischen bezahlter Steuer und Regelsteuerlast anteilig nachversteuern“, sagt Hübner. Ein Beispiel: Die Summe der jährlichen Lohnsummen in den sieben Jahren nach dem Erwerb der Firma erreicht 585 Prozent der Ausgangslohnsumme. Damit liegen diese 65 Prozentpunkte unter der Mindestlohnsumme von 650 Prozent. Das entspricht einem Zehntel. Damit verringert sich für den Firmenerben der Abschlag von 85 Prozent um ein Zehntel auf 76,5 Prozent.

Der entscheidende Nachteil der steuersparenden Vorgaben: Die Steuerbefreiung für die Firmenerben ist im Verlauf der sieben oder zehn Jahre immer dann in Gefahr, wenn die Vorgaben nicht mehr eingehalten werden können. „Doch je länger der Nachfolger die Vorgaben und je strikter er die

Lohnsumme einhält, desto geringer sind seine erbschaftsteuerlichen Belastungen“, sagt Fachanwalt Kupfer. Die drohende Steuerlast hängt vor allem in den ersten Jahren nach dem Erbe wie ein Damoklesschwert über dem Unternehmen und verschlechtert das Kreditrating. „Die Erbschaftsteuerreform reiht sich in eine Vielzahl gesetzgeberischer Neuerungen der großen Koalition wie etwa die Zinsschranke ein, die in Zeiten einer florierenden Konjunktur irritieren, in einem Konjunkturabschwung aber krisenverschärfend wirken“, sagt Steuerberater Hübner.

Seit 2009 müssen Unternehmen mit dem Verkehrswert bewertet werden. In der Steuerklasse I hat der Gesetzgeber die Steuersätze unverändert gelassen, in den Klassen II und III hat er diese deutlich erhöht (vgl. hierzu Teil 1 der Serie). Ab einem steuerpflichtigen Erwerb von 13 Mio. Euro fällt in den Steuerklassen II und III Erbschaft- bzw. Schenkungssteuer in Höhe von 50 Prozent an. „Die Kombination aus höheren Werten und zu hohen Steuersätzen führt zu einer massiven Erhöhung der Regelsteuerbelastung“,

sagt Hübner. Diese Vorgaben würden die Unternehmer dazu zwingen, die Verschonungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Denn keinem Unternehmen könne man ohne Folgen für seinen Bestand bis zu 30 oder gar 50 Prozent seines Wertes entziehen, ist Hübner überzeugt. Daher sollten sich Unternehmer so früh wie möglich an die Nachfolgeplanung machen. Diese sollte unbedingt schriftlich festgehalten werden. Wer rechtzeitig plant, hat auch noch eine Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten. „So sollte beispielsweise die Lohnsumme mindestens fünf Jahre vor der geplanten Nachfolge reduziert werden“, rät Fachanwalt Kupfer. Auch sollten Unternehmer über eine Ausgliederung von Verwaltungsvermögen gut zwei Jahre vor der geplanten Nachfolge nachdenken.

„Es gibt strategische Optionen, die die vom Gesetzgeber aufgetürmten steuerlichen Risiken reduzieren und kontrollierbar machen können. Voraussetzung ist aber eine lang-, zumindest mittelfristige Nachfolgeplanung“, bestätigt auch Steuerberater Hübner. Erben, die zwischen dem 1. Januar 2007 und dem 31. Dezember 2008 ein Unternehmen geerbt haben, sollten bis spätestens zum 30. Juni 2009 prüfen, ob sich das alte oder das neue Recht rechnet. „Das alte Recht ist meistens in den Fällen günstiger, in denen das Unternehmen einen hohen Bestand an Verwaltungsvermögen hat oder wenn der Unternehmer nicht sicher sein kann, dass er die Bedingungen des neuen Rechts einhalten wird oder kann“, so Kupfer. Ein Vergleich lohnt allemal.

Ist die Stiftung eine Lösung?

Im Jahr 2008 gab es in Deutschland 16 406 Stiftungen bürgerlichen Rechts. „Doch gerade einmal sieben Prozent der Stiftungsgründungen sind auf die Nachfolgeplanung für Unternehmen zurückzuführen“, sagt Heribert Heckschen vom Notariat Heckschen & van de Loo in Dresden. Dies liege am Wesen einer Stiftung. „Die erbschaftsteuerpflichtige Einbringung von Vermögen in eine zu gründende Stiftung führt zu einem endgültigen Verlust des Eigentums“, sagt Notar Heckschen.

Eine Stiftung bietet sich dann an, wenn der Unternehmer den Bestand seines Unternehmens gesichert wissen will. Mit einer Stiftung kann die Zersplitterung der Firma durch Erfolge vermieden werden. „Sollten die Angehörigen des Stifters abgesichert werden, so können diese zu Nutznießern der Stiftungserträge erklärt werden“, sagt der Dresdner Notar Heckschen. Dann handelt sich um eine Familienstiftung, die alle 30 Jahre durch einen fiktiven Erbfall besteuert wird.

„Eine reizvolle Zwischenform bietet die gemeinnützige Stiftung mit Familienbegünstigung“, sagt Heckschen. Sofern zwei Drittel der Erträge der Stiftung für gemeinnützige Zwecke verwendet werden, kann das restliche Drittel für den Unterhalt des Stifters und seiner Angehörigen genutzt werden. „Dadurch wird die Gemeinnützigkeit der Stiftung nicht gefährdet. Zudem ist auch für das zur Familienversorgung bestimmte Drittel eine Steuerbegünstigung gegeben“, sagt Notar Heckschen. bbr

Steuerverchonung von Betriebsvermögen

Von der Besteuerung bleiben verschont (Verschonungsabschlag) unter folgenden Bedingungen:	Regelverschonung	Verschonungsoption
1. Der Betrieb wird fortgeführt (Behaltensfrist)	85%	100%
2. Die Lohnsumme beträgt nicht weniger als	7 Jahre lang	10 Jahre lang
3. Der Anteil des Verwaltungsvermögens beträgt max.	nach 7 Jahren	10 Jahren
4. Schädlich sind Überentnahmen	650%	1000%
von mehr als 150 000 Euro	50%	10%
	innerhalb von 7 Jahren	innerhalb von 10 Jahren

DIE WELT INFOGRAFIK

Quelle: Steuern24.de

Trotz wachsender Bedenken dürfte der Dax seine Rallye fortsetzen

Viele Anleger haben Einstieg verpasst – Kleinere Rücksetzer werden nun für Investments genutzt – Konjunkturdaten bergen aber Enttäuschungspotenzial

Die Rallye am Aktienmarkt könnte sich nach Einschätzung von Experten auch in dieser Woche fortsetzen. „Obwohl sich die meisten Anleger wegen des steilen Anstiegs zunehmend unwohl fühlen und auf eine Korrektur warten, warten andere immer noch darauf, in den Markt wieder reinzukommen“, fasst Aktienstrategie Markus Reinwand von der Helaba die Einschätzung vieler Börsianer zusammen. Viele Investoren hätten verpasst, rechtzeitig einzusteigen und nutzen nun jeden Rücksetzer, um auf den fahrenden Zug noch aufzuspringen. „Deshalb wird eine Korrektur wohl erst kommen, wenn kaum noch jemand damit rechnet.“

Seit Anfang März hat der Dax mehr als vierzig Prozent zugelegt. In der vergangenen Woche stieg der Leitindex zeitweise sogar auf

ein Jahreshoch von 5177 Zählern. Als „übertrieben“ bezeichnen die Experten der Landesbank Berlin die Kurszuschläge. „Sollte dem Hoffnungsballon, den der Markt derzeit in Bezug auf Konjunktur und Finanzkrise steigen lässt, das Helium ausgehen, könnte er schnell wieder zu Boden sinken und somit die Aktienkurse mit nach unten ziehen“, schreiben sie in einer Studie.

Zu Beginn der neuen Woche dürften zunächst die Daten zu den Auftragsrückstellungen und der Industrieproduktion zeigen, und hierzulande das Schlimmste der Krise tatsächlich überstanden ist. Im Wochenverlauf wird der Fokus der Anleger wohl Richtung Amerika wechseln, wo die Statistik zu den US-Einzelhandelsumsätzen und das für Juni von der Uni Michigan erfasste Verbraucherver-

trauen veröffentlicht werden. „Die Erwartungen sind inzwischen recht ambitioniert, ich sehe da eher Enttäuschungspotenzial“, sagt LBBW-Aktienstrategie Steffen Neumann. Eine Bestandsaufnahme der Konjunkturlage wird das Beige Book der US-Notenbank liefern. Nach Einschätzung der WestLB dürfte es bestätigen, dass sich die Talfahrt der US-Wirtschaft weiter verlangsamt hat.

Von Unternehmensseite dürften die Dauerbrenner Opel, Porsche/VW und Arcandor weiter für Schlagzeilen sorgen. Am Freitag läuft für den Handelskonzern die Frist für eine Refinanzierung eines Kredits über 650 Mio. Euro aus. Arcandor setzt auf staatliche Unterstützung, um eine Insolvenz zu vermeiden. Konkurrent Metro streckt bereits die Fühler nach den lukrativsten Karstadt-Waren-

häusern aus. Auch Porsche hofft auf Unterstützung aus der Staatskasse. Die Regierung wird sich Anfang der Woche mit einem Darlehens-Antrag des Sportwagenherstellers über 1,75 Mrd. Euro beschäftigen. Das wäre der größte Kredit, den die Förderbank KfW jemals herausgereicht hat.

Für den angeschlagenen Immobilienfinanzierer Hypo Real Estate könnte es die letzte Woche in einem Auswahlindeks werden. Durch die auf der Hauptversammlung genehmigte Kapitalerhöhung steigt der Anteil des Bundes auf mehr als 90 Prozent. Die Anforderung an den Streubesitz ist damit nicht mehr erfüllt. Sobald der Deutschen Börse ein entsprechender Eintrag ins Handelsregister gemeldet wird, dürften die Aktien innerhalb von zwei Tagen aus dem MDax fliegen. rtr

Die Optimisten behalten noch die Oberhand

